

S i n n h a l t.

Einleitung.

§. 1.	Begriff von kirchlichen Gebäuden	Seite	1
§. 2.	Ursprung der gottesdienstlichen Gebäude	—	—
§. 3.	Kirchen der ersten Christen	—	6
§. 4.	Nach hergestellter Ruhe und Religionsfreiheit	—	14
§. 5.	Eitheilung der Materie	—	15
§. 6.	Literatur	—	16

Erste Abtheilung.

Von den Kirchen- und Pfarrgebäuden.

Erstes Hauptstück.

Von der Erbauung der Kirchen- und Pfarrgebäude.

§. 7.	Beschränkung der Freiheit zur Errichtung von Kirchen	Seite	19
§. 8.	Gemeinrechtliche Bedingungen zur Errichtung		
	1) einer Kirche überhaupt	—	21
§. 9.	2) Insbesondere einer Kirche für die Seelsorge	—	22
§. 10.	3) Einer Capelle	—	24
§. 11.	Gerichtsbärkeit über die kirchlichen Gebäude	—	26
§. 12.	Errichtung neuer Kirchen in Oesterreich	—	27
§. 13.	Directiv-Regeln: 1) Für das offene Land	—	28
§. 14.	2) Für die Städte	—	29
§. 15.	Bestreitung der Baukosten für Kirchengebäude:		
	1) Nach dem gemeinen Rechte	—	30
§. 16.	2) Nach den Oesterreichischen Vorschriften	—	32
§. 17.	Lage, Gestalt, Bauart und Größe der Kirchengebäude	—	36
§. 18.	Baupläne und Kostenüberschläge	—	48

§. 19. Ungefäumte Vornahme des bewilligten Baues.	Seite	51
§. 20. Ausführung des Baues nach dem bewilligten Plane und Kostenüberschläge	—	54
§. 21. Bauführung im Wege der Verpachtung und in eigener Regie	—	56
§. 22. Uebernahme des aufgeführten Gebäudes und Rechnungslegung	—	72
§. 23. Wohnungen der Kirchenbiener	—	76
§. 24. Capellen	—	77
§. 25. Katholische Bethäuser	—	79

Zweites Hauptstück.

Von der Erhaltung der Kirchen- und Pfarr- gebäude.

§. 26. Begriff von Erhaltung kirchlicher Gebäude. .	Seite	83
§. 27. Aufsicht über die Erhaltung: 1) Nach dem gemeinen Rechte	—	—
§. 28. 2) Nach den Oesterreichischen Verordnungen	—	85
§. 29. Pfarrgebäude-Inventar	—	91
§. 30. Kostenbestreitung für die Erhaltung der kirch- lichen Gebäude: 1) Nach dem gemeinen Rechte	—	94
§. 31. 2) Nach den Oesterreichischen Verordnungen	—	—
§. 32. Verwahrung der kirchlichen Gebäude gegen Feuer und anderweitige Beschädigungen .	—	97

Drittes Hauptstück.

Von der Ausbesserung und Herstellung der Kirchen- und Pfarrgebäude.

§. 33. Begriff von Ausbesserung und Herstellung	Seite	103
§. 34. Nothwendigkeit der Ausbesserung baufälliger und der Herstellung zu Grund gegangener kirchlichen Gebäude	—	104
§. 35. Kostenbestreitung:	—	107
§. 36. 1) Bei einem Verschulden	—	—
§. 37. 2) Bei bestehenden Foundationen, Gewohn- heiten und Particular-Conventionen . .	—	109
§. 38. 3) Bei erweislichem Eigenthume	—	112
§. 39. Kostenbestreitung bei den öffentlichen Kirchen: A) Nach den ältern Vorschriften;	—	114
§. 40. B) Nach den neuern Grundsätzen des ge- meinen Rechtes	—	118

§. 41. Nähere Bestimmungen derselben	Seite 120
§. 42. Umfang der Beitragspflichtigkeit	— 122
§. 43. C) Nach den Oesterreichischen Verordnungen, und zwar: 1) Für die neu errichteten Pfar- ren	— 123
§. 44. 2) Für die alten	— 126
§. 45. a) Beitrag aus dem Kirchenvermögen	— 129
§. 46. b) Beitrag des Patrons	— 130
§. 47. c) Der Dominien	— 134
§. 48. d) Der Pfarngemeinden und Kirchhufen	— 139
§. 49. e) Der Beneficiaten	— 146
§. 50. Ob auch Filialisten beitragen	— 152
§. 51. Ob auch Katholiken beitragen	— 155
§. 52. Kostenbestreitung bei Herstellungen an Filial- Kirchen	— 156
§. 53. Kostenbestreitung bei Herstellungen an incor- porirten Kloster- und Stiftspfarrren	— 158
§. 54. Anzeige der Nothwendigkeit einer Herstellung: 1) Bei besetztem Beneficium	— 159
§. 55. 2) Erhebung bei erledigtem Beneficium	— 162
§. 56. Weitere Vorkehrungen: a) Von Seite des Patronats-Amtes	— 169
§. 57. b) Des Kreisamtes	— 181
§. 58. c) Der Landesstelle	— 184
§. 59. Verbot eigenmächtiger Bauführungen	— 189
§. 60. Vornahme der bewilligten Herstellungen, Auf- sicht dabei, und Rechnungslegung darüber	— 193
§. 61. Herstellung der innern Kircheneinrichtung	— 196
§. 62. Sorge für die mittlerweilige Wohnung des Seelsorgers während der Herstellung des Pfarrgebäudes	— 197
§. 63. Herstellung der Wohnung für Kirchendiener	— 198

Zweite Abtheilung.

Von den Freidhöfen.

§. 64. Ursprung unserer heutigen Freidhöfe	Seite 201
§. 65. Abstellung der Kirchengrüfte und Errichtung neuer Freidhöfe in Oesterreich	— 206
§. 66. Einschließung der Freidhöfe	— 210
§. 67. Kostenbestreitung derselben	— 211
§. 68. Ob auch die Filialisten beitragen	— 216
§. 69. Ob auch Katholiken	— 217
§. 70. Gerichtsbarkeit über die Freidhöfe	— 218

Dritte Abtheilung.

Von den Leichenkammern.

§. 71.	Entstehung der Leichenkammern . . .	Seite	221
§. 72.	Vorschrift zu ihrer Errichtung. . . .	—	223
§. 73.	Errichtung ohne Zwang	—	224
§. 74.	Wo die Leichenkammern zu errichten sind .	—	226
§. 75.	Wie sie zu errichten und einzurichten sind.	—	227
§. 76.	Welche Leichen darin beizusetzen sind . .	—	230
§. 77.	Kostenbestreitung für die Errichtung und Unterhaltung der Leichenkammern	—	—
§. 78.	Gerichtsbarkeit über die Leichenkammern .	—	234
